



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

29. Mai 2017

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017
TOP 2 Wissenschaftliche Begleitung während der Peronosporaepidemie 2016
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/923

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017

TOP 2 Wissenschaftliche Begleitung während der Peronosporaepidemie 2016
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT
- Vorlage 17/923 -

Anrede,

das Jahr 2016 war geprägt von außergewöhnlichen Witterungsbedingungen verbunden mit besonders hohem Befallsdruck durch Peronospora im Weinbau.

Peronospora ist eine der am stärksten schädigenden Pilzkrankheiten der Reben. Sie wird im konventionellen Weinbau durch mehrere Fungizid-Einsätze pro Jahr bekämpft. Auch im Ökoweinbau wird die Peronospora mit Kupferapplikationen bekämpft. In 2016 war der Befall äußerst stark.

Um eine sichere Bekämpfung der Peronospora zu gewährleisten, ist eine sehr gute **Rebschutzberatung** erforderlich, die von den Pflanzenschutzberatern der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in den einzelnen Weinbauregionen in Rheinland-Pfalz geleistet wird.

Um den Ökowinzern/innen in 2016 eine auseichende Bekämpfung der Peronospora zu ermöglichen, wurden im Wesentlichen zwei Ansätze verfolgt:

- eine **Erhöhung der einsetzbaren Kupfer-Menge**
- und die Ermöglichung der Teilnahme an einem „**wissenschaftlichen Großversuch**“ des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

Schon früh wurde die zulässige Kupfermenge zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) per Notfallzulassung von 3 kg/ha auf 4 kg/ha erhöht. Es zeigte sich aber, dass insbesondere in Gebieten mit sehr früher Primärfektion dies nicht ausreichen würde. Daher hat mein Haus gemeinsam mit dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beim Bundesamt für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (die Pflanzenschutzmittel-Zulassungsbehörde) den Antrag gestellt, per **Notfallzulassung** für alle deutschen Ökoweinbauflächen die zulässige **Aufwandmenge auf 6 kg/ha** zu erhöhen. 6 kg/ha werden als ausreichend erachtet, um die Peronospora-Epidemie zu kontrollieren und größere Ausfälle zu verhindern. Der Antrag von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wurde **abgelehnt**.

Als sich abzeichnete, dass die Peronospora-Epidemie nicht mit den im Ökoweinbau einsetzbaren Kupfermengen gestoppt werden kann, haben mein Ministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium Mitte Juni für ökologisch arbeitende Weinbaubetriebe die **Teilnahme am Großversuch** zum späten Einsatz von Kalium-Phosphonat im ökologischen Weinbau ermöglicht.

Der Großversuch wurde **wissenschaftlich vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück begleitet**. Auf den Flächen des Staatsweingutes in Bad-Kreuznach wurde bei den Sorten Müller-Thurgau und Riesling ein Versuch mit drei Versuchsgliedern angelegt, die eine reine Kupfer-Variante und zwei Varianten sowohl mit Kupfer als auch mit mehreren Kalium-Phosphonat-Behandlungen beinhalteten. Während der Vegetation wurde der Befall an Blättern, Gescheinen (Blütenstand) sowie an Beeren und Trauben bonitiert, ebenso erfolgten Ertragserfassung und Mostuntersuchungen.

Bedingt durch den erst Mitte Juni erfolgten Einsatz von Kalium-Phosphonat gab es im Staatsweingut nur geringe Unterschiede im Befall durch Peronospora sowie im Ertragsverlust zwischen den Varianten.

Auf den Flächen der am Versuch teilnehmenden Betriebe wurden ebenfalls Befallsbonituren sowie Ertragserfassungen durchgeführt. Hier zeigten sich zum Teil etwas größere Unterschiede sowohl im Befall als auch im Ertragsverlust. Die mit Kalium-Phosphonat behandelten Parzellen wiesen im Durchschnitt einen 10 bis 30 % geringeren Befall und damit einhergehend einen geringeren Ertragsverlust als die nur mit Kupfer behandelten Flächen auf.

Man kann also hinsichtlich eines späten Kalium-Phosphonat-Einsatzes von einer „Notbremse“ sprechen.

Im Rahmen einer **Schwerpunktkontrolle** wurden bei 70 ökologisch arbeitenden Betrieben durch die für den ökologischen Landbau zugelassenen Kontrollstellen sowie die LUFA-Speyer Blattproben

entnommen und auf Rückstände von Kalium-Phosphonat untersucht. Bei zwei der 70 untersuchten ökologisch wirtschaftenden Betriebe wiesen die Untersuchungsergebnisse auf einen nicht genehmigten Einsatz von Kaliumphosphonat im Jahr 2016 hin. Die betroffenen Flächen der Betriebe wurden aus der Förderung für Ökoweinbau genommen.

Nach der Weinlese wurden **Rückstandsanalysen im Most** durchgeführt. Dabei wurden Kalium-Phosphonat - Rückstände gefunden. Das war auch zu erwarten. Im konventionellen Weinbau sind für Kalium-Phosphonat Rückstandshöchstgehalte von max. 75 mg/ltr Most erlaubt. Diese Rückstandshöchstgehalte wurden stets eingehalten. Auch bei spätem Einsatz, wenn höhere Rückstände zu erwarten sind als bei früherem, wurden die Grenzwerte um ca. 50 % bis 80 % unterschritten. Die hergestellten Weine können also konventionell vermarktet werden.

Die Strategie-Versuche zu Kalium-Phosphonat werden im Staatsweingut in Bad Kreuznach fortgeführt. Aus den behandelten Anlagen im Staatsweingut und den im letzten Jahr teilnehmenden Betrieben werden ab der Blüte Blattproben genommen, um festzustellen, ob Rückstände in den Reben vorhanden sind, wie hoch sie sind und wie sie sich im Verlauf der Saison entwickeln. Wenn die Rückstände unbedeutend sind, dann kann die Umstellungszeit durch den Mitgliedsstaat verkürzt werden. Die Ernte 2017 könnte im positiven Falle wieder als Ökowein vermarktet werden. Im negativen Falle muss noch ein weiteres Jahr gewartet werden.